

Übergangsregelung Grundwasserkonzessionen auf dem Stadtgebiet Maienfeld

Das Grundwasser wird heute als Trinkwasserreservoir, für die Bewässerung sowie für thermische Zwecke genutzt. Bei der thermischen Nutzung wird dem Grundwasser für Heizzwecke Wärme entzogen oder für Kühlzwecke Wärme zugeführt. Dieser Eingriff hat negativen Einfluss auf das Grundwasser.

Werden immer mehr Grundwasserwärmepumpen in Betrieb genommen, nehmen sich diese gegenseitig das warme/kalte Grundwasser weg oder das Grundwasser wird unkontrolliert erwärmt oder abgekühlt. Jede Grundwasserfassung bzw. -rückgabe bedeuten zudem ein Risiko für das Grundwasser und somit für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung.

Die thermische Nutzung des Grundwassers sollte deshalb koordiniert geschehen und die Grundwasserhoheit verbleibt bei der Stadt Maienfeld.

Auszug Kantonsverfassung Art. 83 Abs. 2; Art. 121 Abs. 1 und Art. 119 Abs. 2 EG zum ZGB: „Das Grundwasser als öffentliches Gewässer befindet sich unter der Hoheit bzw. im Eigentum der Gemeinden“.

In Zukunft sollen potentielle Bauherrschaften, welche innerhalb des geplanten Versorgungsgebiet Neubauten, Umbauten oder einen Heizungsersatz planen über die Möglichkeiten informiert und motiviert werden, sich am „Energieverbund Maienfeld AG“ anzuschliessen.

Wir bitten Liegenschaftenbesitzer und Planer sich diesbezüglich bei der Stadtverwaltung Maienfeld zu melden (Mail: stadtverwaltung@maienfeld.ch, Tel.-Nr. 081 300 45 50).

Anlässlich der Stadtratssitzung vom 01.11.2021 wurde der Grundsatzentscheid gefällt, die technischen und rechtlichen Grundlagen zu prüfen und aktiv auf Besitzer von bestehenden Grundwasserkonzessionen zuzugehen.

Bestehende Grundwasserkonzessionen werden bei Vertragserneuerung auf eine Integration oder Übernahme durch den „Energieverbund Maienfeld AG“ geprüft.

Der Flurabstand (Abstand vom Grundwasserspiegel zur bestehenden Geländehöhe) für die Grundwassernutzung (Perimeter) wird auf 40 m festgelegt (siehe Plan Flurabstandslinien Homepage Stadt Maienfeld www.maienfeld.ch).

Oberhalb des Flurabstandes sind generell nur noch Erdwärme / Erdsonden zugelassen, welche nicht ins Grundwasser gelangen.

Innerhalb des Flurabstandes sind nur Grundwassernutzungen zugelassen, welche das Versorgungsgebiet des „Energieverbund Maienfeld AG“ nicht tangieren (siehe www.energieverbund-maienfeld.ch).

Das jetzige Bewilligungsverfahren sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Erteilung von Grundwasserkonzessionen werden angepasst.

Maienfeld, 13.12.2021 (überarbeitet am 27.06.2025)

Der Stadtrat